

Datum: 10.06.2022
Bearbeiterin: VB Jasmina Steindl
Telefon: +43(0)7245/26155-303
Email: steindl@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 015-2/03-2022

VERLAUTBARUNG

- Inhalt**
1. Stellenausschreibung „Mitarbeiter/in im Bauhof der Gemeinde Pennewang“
 2. Stellenausschreibung „Busbegleitung Pfarrcaritas Kindergarten Pennewang“
 3. Lärmbelästigung
 4. Ein Hund lässt nichts liegen
 5. Freie Wohnung in Pennewang
 6. Förderinitiative des Landes OÖ.
 7. Grillen
 8. Ferienprogramm 2022
 9. Sicher im Internet

STELLENAUSSCHREIBUNG „MITARBEITER/IN IM BAUHOFF DER GEMEINDE PENNEWANG“

Dienstbeginn: ab 01.07.2022 möglich

Dienstverhältnis: Vertragsbedienstet(r), unbefristet

Einstufung und Entlohnung: GD 19.1, Vollzeit

Wir bieten:

- Krisensicherer und verantwortungsvoller Arbeitgeber
- Gemeinsam statt einsam – TEAMWORK wird bei uns großgeschrieben
- Förderung von Aus- und Weiterbildungen
- Selbstständige und flexible Arbeitszeiten
- Attraktives Versicherungsangebot der KFG (Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete)

Aufgabengebiet:

- Überwachung, Pflege & Wartung des Infrastrukturnetzes (Straße, Wasser, etc.)
- Instandhaltung der Straßenbeleuchtung
- Grünflächenbetreuung und Ortsbildpflege
- Wartung des Fuhrparks
- Verrichtung von handwerklichen Tätigkeiten in den Gemeindeeinrichtungen (beispielsweise Gemeindeamt, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc.)
- Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten des Bauhofes
- Bereitschaftsdienst (Winterdienst & Wasserversorgung)
- Einsatz im Katastrophenfall

Allgemeine, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Allgemeine gesetzliche Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts und Gehaltsgesetz 2002 idgF. dazu zählen vor allem die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden.
- Für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Nachweis der Befreiung
- Führerschein der Klasse B und F
- Bereitschaftsdienst/Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz, fallweise auch an Wochenenden (beispielsweise Winterdienst)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und zu Mehrleistungen

Wünschenswerte sachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Abgeschlossene einschlägige, handwerkliche Berufsausbildung
- Universelles handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Strukturiertes und lösungsorientiertes Arbeiten
- Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten
- Mitglied einer Feuerwehr

Entlohnung:

Der monatliche Bezug in der Funktionslaufbahn GD 19.1 beträgt derzeit € 2.218,50. Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ist ein entsprechend höherer Monatsbezug möglich. Zulagen werden nach Vorliegen entsprechender Qualifikation gewährt.

Bewerbungen sind bis 20.06.2022 möglich. Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an gemeinde@pennewang.ooe.gv.at, oder per Post an das Gemeindeamt Pennewang. **Folgende Unterlagen sind zu übermitteln:**

Lebenslauf & Motivationsschreiben, Nachweise über die absolvierten Ausbildungen, etwaige Arbeitszeugnisse sowie der Bewerbungsbogen der Gemeinde (siehe www.pennewang.at)

Für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen AL Lisa Zauner gerne zur Verfügung (+43 676 57 12 841, lisa.zauner@offenhausen.ooe.gv.at)

STELLENAUSSCHREIBUNG „BUSBEGLEITUNG PFARRCARITAS KINDERGARTEN PENNEWANG“

Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden, unbefristet

Beginn des Dienstverhältnisses: 5. September 2022

Das Gehalt beträgt, in Anlehnung an das Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, idgF. der Funktionslaufbahn GD 24.1, Brutto € 1.908,70 (Basis Vollzeitbeschäftigung).

Aufgabenbeschreibung:

- Aufsicht der Kindergartenkinder während des Transportes vom Wohnort zum Kindergarten und zurück

Arbeitszeiten:

- Laut Dienstplan des Transportunternehmens Franz Schedlberger GmbH
 - Montag bis Freitag Früh- und Mittagsfahrten, jeweilige Dauer ca. 1h
 - Dienstag und Mittwoch Nachmittagsfahrten, jeweilige Dauer ca. 30 min.
- Die Ferienzeiten des Kindergartens sind betriebsfreie Zeiten

Allgemeinde Aufnahmevoraussetzungen:

- Gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Gute Deutschkenntnisse
- Soziale Kompetenz
- Einwandfreies Vorleben
- Für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- und Zivildienst
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU oder EWR Bürger

Die Bewerbung (Lebenslauf, Foto, Dienstzeugnisse, Bewerbungsbogen) senden Sie bitte **bis spätestens Freitag, 01.07.2022, 12.00 Uhr** an die Gemeinde Pennewang, 4624 Pennewang 17 oder per Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne bei AL Lisa Zauner, +43 676 57 12 841
Der Bewerbungsbogen kann auf www.pennewang.at heruntergeladen werden.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

LÄRMBELÄSTIGUNG

Viele Menschen nutzen das Wochenende, um sich **im Garten zu erholen**, die **Ruhe zu genießen und sich zu entspannen**.

Viele arbeiten natürlich auch am Wochenende im Garten, da sie **während der Woche** dafür **keine Zeit** haben.

Mit ein bisschen **gegenseitiger Rücksichtnahme** können beide Gruppen ihr Ziel erreichen. Für die, die die Ruhe suchen, ist natürlich Lärmbelästigung am störendsten.

Um des lieben Friedens willen, sollte man da auf ein **paar Dinge verzichten**, die die **Nachbarn unnötig nerven könnten**. **Laut dröhnende Motoren**, sind ein gutes Beispiel dafür (Rasenmähen, Kreissägearbeiten, udgl.).

Aus **Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn** bitten wir Sie, an **Sonn- und Feiertagen** und nach Möglichkeit auch **abends alle lärmeregenden Arbeiten zu unterlassen**, damit können Sie sich und Ihren Nachbarn unnötigen Ärger ersparen.

EIN HUND LÄSST NICHTS LIEGEN

In der Gemeinde Pennewang häufen sich die Beschwerden über Hundekot-Verunreinigungen auf privaten Grundstücken und entlang von öffentlichen Straßen.

!!! A C H T U N G !!!!

Für die Entsorgung der „Hauferl“ sind die Hundehalter verantwortlich! Nichtbeachtung kann teuer werden.

Deshalb ergeht der dringende Appell an die betreffenden Hundehalter, mehr **RÜCKSICHT** auf die Mitmenschen zu nehmen und eigene Grundstücke (nicht die des Nachbarn) für die Notdurft Verrichtung der Vierbeiner zu benützen.

Durch den Hundekot können gefährliche Parasiten übertragen werden – beispielsweise Hunde- und Fuchsbandwürmer sowie Spul-; Peitschen- oder Hakenwürmer. Diese können auch Menschen befallen und schwere Erkrankungen und bleibende Schäden verursachen.

Vor diesem Hintergrund ist das rücksichtslose Verhalten einiger Hundebesitzer nicht zumutbar.

Gemäß Oö. Hundehaltegesetz 2002 idgF ist ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- a) Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- b) Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden.

Wer diese Bestimmungen nicht einhält ist gemäß § 15 Oö. Hundehaltegesetz von der Bezirkshauptmannschaft mit einer Geldstrafe bis zu 7.000,00 Euro zu bestrafen.

Nicht der Hund kann für sein natürliches Bedürfnis belangt werden, sondern ausschließlich sein Besitzer, der für eine saubere Umwelt zu sorgen hat! Es empfiehlt sich für Hundehalter daher, beim Ausgang mit dem Hund ein „Hundekot-Sackerl“ oder Plastiksackerl mitzunehmen und damit das „Hauferl“ einzusammeln und bei nächster Gelegenheit im Mülleimer zu entsorgen.

Es wird daher an ALLE Hundebesitzer appelliert, ihren Verpflichtungen nachzukommen!

FREIE WOHNUNG IN PENNEWANG

Die Gemeindewohnung in Pennewang 17 (Amtsgebäude 2. OG) wird zur Vermietung ausgeschrieben.

Mietbeginn: ab 01. Juli 2022

Miete: monatlich € 485,00 inkl. Betriebskosten

Kautio: € 1.100,00

Fläche: 62 m² (3-Zimmer)

Heizung: Fernwärme, Warmwasserversorgung: Elektrowarmwasserboiler

Wohnung bestehend aus:

- Vorzimmer
- Speis
- Küche
- Wohnzimmer
- Schlafzimmer
- Badezimmer
- WC

Das Foyer mit Vorhaus, die Waschküche und ein Teil des Dachbodens kann mitbenützt werden, nach den Bestimmungen der bestehenden Hausordnung.

Ablösemöglichkeiten: Bademöbel (Waschtischunterschrank, Hochschrank, Spiegelschrank), Beleuchtung Vorraum (Schienensystem)

Personen welche Interesse an der genannten Wohnung haben, mögen sich bitte beim Gemeindeamt Pennewang (Fr. Steiner Heidi – 0676 / 61 55 013) bewerben.



FÖRDERINITIATIVE DES LANDES OÖ.

Die vergangenen 2 Jahre waren pandemiebedingt für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte durch Schulschließungen, Fernunterricht und Quarantänemaßnahmen äußerst herausfordernd. Die Kinder konnte dem Unterricht zeitweise nur schwer folgen. Aufgrund der Vorgaben der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren auch externe Nachhilfen für Schülerinnen und Schüler in der gewohnten Form nicht mehr möglich. Die Eltern mussten diese zusätzlichen Aufgaben ab diesem Zeitpunkt selbst übernehmen, soweit sie dazu zeitlich und fachlich überhaupt in der Lage waren. Die Schülerinnen und Schüler sind nach wie vor gefordert, Lerndefizite zu kompensieren. Umso wichtiger ist es, dass sie nach Phasen des Distanzunterrichts jegliche Unterstützung bekommen, um den Schulstoff zu bewältigen bzw. um Lerndefizite auszugleichen. Gleichzeitig müssen auch die Lehrkräfte entlastet werden.

Aus diesem Grund hat das Land Oö. in enger Abstimmung mit der Bildungsdirektion eine Förderaktion initiiert, die den Familien durch den Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell unterstützen soll. Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler auch in herausfordernden Zeiten gute Lernerfolge erzielen und ihre Leistungen verbessern. Vor allem sollen Lerndefizite aufgrund der Pandemie ausgeglichen bzw. eine drohende negative Abschlussnote abgewendet werden.

Für diese Förderinitiative wird ein Fördertopf von 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien für die Förderung wurden in der heutigen Sitzung der Oö. Landesregierung beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Um die Fördermittel zielgerichtet einsetzen zu können, wird die Förderung jenen Schülerinnen und Schülern zuerkannt, bei denen die verantwortlichen Lehrkräfte über die Fördermöglichkeiten an der Schule hinaus noch zusätzlichen Förderbedarf sehen. Dementsprechend bitten wir die Schulleitung bzw. die verantwortlichen Lehrkräfte um die Antragsstellung. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist die Antragsstellung ausschließlich online möglich.

Förderkriterien:

- Hauptwohnsitz des Schülers/ der Schülerin in Oberösterreich
- Anträge können seitens der Schule für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt mittels Online-Formular auf www.familienkarte.at über die jeweilige Schuldirektion unter Angabe der Schulkenzahl, der Daten der Schülerin bzw. des Schülers (Vor- und Nachname), Geburtsdatum, Schulstufe und Klasse sowie des Namens (Vor- und Nachname) und der Adresse eines Erziehungsberechtigten sowie des Unterrichtsgegenstandes, in welchem Nachhilfebedarf besteht.
- Geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite lebende Fremdsprache
- Die Schülerin bzw. der Schüler wird zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits nach den gegebenen Möglichkeiten an der Schule gefördert
- Die Förderhöhe beträgt € 150,00 pro Schülerin bzw. Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines
- Nachhilfeunterricht muss bei einer deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung, welche mit dem Land Oö. eine entsprechende Vereinbarung hat, in Anspruch genommen werden
- Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen
- Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oö.
- Die Gutscheine werden direkt von der Nachhilfeeinrichtung mit dem Familienreferat des Landes Oö. online abgerechnet.

Der Bürgermeister:



Mag. Franz Waldenberger



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

GRILLEN

Sobald das Wetter frühlingshaft wird, gibt es für viele nichts Schöneres, als würzige Köstlichkeiten vom Rost zu genießen. Doch beim Grillen lauern einige Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die unten stehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.



Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind bzw. lagern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
- Halten Sie für den Fall eines Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten

Sicheres Grillen:

- Schützen Sie sich mit einer Grillschürze
- Löschen Sie Gasgrillerflammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Grillern fern
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- Benutzen Sie Grillhandschuhe
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegrill und schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgriller schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus
- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts entsorgen



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



**Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwar-
mes Wasser halten (ca. 20°) und steril abdecken!**

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at

